

HAUS- und BAHNORDNUNG



1. Verhalten auf dem Gelände und der Rennstrecke

Stand: 01.03.2025

- 1.1 Ampelzeichen, Beschilderungen, Anweisungen der Bahnaufsicht und Öffnungszeiten sind strikt einzuhalten.
- 1.2 Das Fahren mit nicht StVO-zugelassenen Fahrzeugen ist auf dem gesamten Gelände des Kart-Verein Oppenrod verboten. Ausgenommen sind unter Punkt 3 beschriebene Karts auf der Rennstrecke.
- 1.3 Alle Montagearbeiten sowie das Tanken sind nur auf einer benzinundurchlässigen und saugfähigen Unterlage im Fahrerlager gestattet. Diese Unterlage muss mindestens eine Größe von 3 x 3 Metern aufweisen. Der Bereich zwischen Ein- und Ausfahrt an der Rennstrecke ist nicht für Arbeiten am Kart vorgesehen. Zum Schrauben, tanken und für Pausen ist dieser Bereich zu verlassen.
- 1.4 Alle Reinigungsarbeiten mit flüssigen Hilfsmitteln sind verboten.
- 1.5 Karts dürfen nur auf der Rennstrecke oder dem Vorstartbereich gestartet bzw. angelassen werden. Außerhalb der Rennstrecke oder dem Vorstartbereich ist das Starten/Anlassen der Karts verboten. Als Vorstartbereich ist der unmittelbar vor der Ein- und Ausfahrt der Rennstrecke gelegene und eingezäunte Bereich anzusehen. Bei Verstoß gegen die vorgenannte Regelung zum Starten/Anlassen wird der Fahrer neben den unter Punkt 5 genannten Sanktionen mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100,- Euro sanktioniert.
- 1.6 Die Rennstrecke darf nur mit Karts, wie unter Punkt 3 beschrieben, befahren werden. Alle anderen Fahrzeuge jeglicher Art sind verboten.
- 1.7 Das Ein- und Ausfahren der Rennstrecke ist nur durch die dafür vorgesehene Ein- oder Ausfahrt gestattet.
- 1.8 Das Anhalten auf der Rennstrecke ist verboten.
- 1.9 Der Aufenthalt im Innenraum der Rennstrecke ist verboten.
- 1.10 Ausgefallene Karts sind mit größtmöglicher Vorsicht aus dem Innenraum der Rennstrecke zu entfernen. An gefährlichen Stellen ist die Bergung nur nach vorheriger Trainingsunterbrechung durch die Bahnaufsicht gestattet. Eine Unterbrechung ist bei Bedarf bei der Bahnaufsicht anzumelden.
- 1.11 Ab 19:00 Uhr gilt auf dem gesamten Gelände, auch der Rennstrecke, absolute Motorenruhe. Die Rennstrecke darf dann nicht mehr befahren werden.

2. Vor Bahnbenutzung

- 2.1. Melden Sie sich grundsätzlich vor der Bahnbenutzung im Vereinsheim oder hilfsweise bei der Bahnaufsicht an.
- 2.2. Sollte kein Verantwortlicher vor Ort sein, entfällt die Anmeldung vor Fahrtantritt. Die Anmeldung ist jedoch unverzüglich nachzuholen, sobald ein Verantwortlicher vor Ort ist.
- 3.2 Bei Verstoß gegen die vorgenannten Anmeldebestimmungen wird der Fahrer neben den unter Punkt 5 genannten Sanktionen mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100,- Euro sanktioniert.

3. Technische Ausrüstung

- 3.1 Die Fahrer- und Sicherheitsausrüstung, sowie das eingesetzte Kart, müssen bei jedem Befahren der Rennstrecke den Sicherheitsbestimmungen und technischen Anforderungen der CIK/FIA bzw. des DMSB entsprechen.
- 3.2 Die Karts dürfen nur mit kartüblichen Motoren, mit oder ohne Homologation, bis maximal 125ccm ausgerüstet sein. Hirth-, Mega-, Rotax 257- und Wankelmotoren sind genauso wie 250er Superkartmotoren nicht zugelassen.

4. Abreise

- 4.1 Vor dem Verlassen des Geländes ist der Stellplatz zu säubern. Reifen, Ölflaschen, mit Öl verschmierte Gegenstände und sonstiger angefallener Abfall sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Sanktionen

- 5.1 Verstöße gegen die Bahnordnung, insbesondere Verstöße gegen die Anmelde- und Umweltschutzbestimmungen, werden mit Fahr- oder Hausverbot geahndet und ggf. strafrechtlich verfolgt. Durch Verstöße gegen die Bahn- und Hausordnung können erhebliche Schäden jeglicher Art entstehen. Etwaige Schadensersatzansprüche werden konsequent verfolgt.



**MOTORSPORTARENA
OPPENROD**